

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 14.05.2024

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Klaus ÖVP

Schardtmüller Sabine ÖVP

Funk Sabine, Mag. GRÜNE

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Mitglieder

Leeb Christian ÖVP

Pany Michael ÖVP

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Hemmelmeir Veronika ÖVP

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Kirchebner Andreas, DI Dr. GRÜNE

Reiter-Kolb Berta, MAS GRÜNE

Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr. GRÜNE

Reichinger Erich, Mag. SPÖ

Zainzinger Julia, MSc SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Reinthal Gregor, BSc NEOS

Ersatzmitglieder

Kogler Martin ÖVP

Vertretung von Johannes Stelzer

Pichler Sonja, Mag. SPÖ

Vertretung von Mag. Karin Weilguny

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Lang Silke

Abwesend:

Stelzer Johannes	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Martin Kogler
Glechner Gottfried, Dipl. Päd.	GRÜNE	unentschuldigt
Weilguny Karin, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Mag. Sonja Pichler

Tagesordnung:

1. Sanierung des Volksschul- und Turnhallengebäudes, Information über Machbarkeitsplanung
2. Sanierung des Volksschul- und Turnhallengebäudes, Festlegung des Vergabeverfahrens; Beratung und Beschlussfassung
3. Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse, Verteilung der Mittel; Beratung und Beschlussfassung
4. Geh- und Radweg Gis, Abschnitt 2, Zustimmung zu Grundeinlösungen; Beratung und Beschlussfassung
5. Agenda.Zukunft Prozess, Zukunftsprofil; Beratung und Beschlussfassung
6. Musikverein Pöstlingberg - Lichtenberg - Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2024; Beratung und Beschlussfassung
7. Dumfart Manuela, Am Reisingergut 3 - Baulandsicherungsvereinbarung für Teil des Grundstück Nr. 524/1 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
8. Dumfart Manuela - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 524/1 KG Lichtenberg und ÖEK; Beratung und Beschlussfassung
9. Überarbeitung Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept - Grundlegende Festlegung der Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung
10. Dringlichkeitsantrag: Feuerwehrhaus FF Lichtenberg - Adaptierung (Jugendraum, Heizung und Vorplatz), Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
11. Allfälliges

1. Sanierung des Volksschul- und Turnhallengebäudes, Information über Machbarkeitsplanung

Bericht:

Das beauftragte Architekturbüro Two In A Box präsentierte den Vertretern der Gemeinde und der Schule am 22.4. d. J. die Machbarkeitsplanung für die Sanierung des Volksschul- und Turnhallengebäudes.

In der Sitzung des Schulausschusses am 23.4.2024 erfolgte eine Beratung und Debatte zur Planung und eine einstimmige Befürwortung.

Die vorliegende Planung baut auf folgenden Grundlagen auf:

- Pädagogisches Konzept der Schule
- Bautechnische Beratung durch die Bildungsdirektion
- Genehmigtes Raumerfordernis der Bildungsdirektion (8 Regelklassen, Anpassung aller weiteren Unterrichts- und Nebenräume an die aktuell erforderlichen Raumgrößen)
- Gebäudesubstanzanalyse

Die Machbarkeitsplanung bildet die Grundlage für das Kostendämpfungsverfahren. Dabei können noch entsprechende Anpassungen erforderlich werden.

In weiterer Folge wird die Machbarkeitsplanung dem Gemeinderat präsentiert.

Antrag:

Kein Antrag – ausschließlich Information

2. Sanierung des Volksschul- und Turnhallengebäudes, Festlegung des Vergabeverfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) umgereiht und vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Bericht:

Einleitend führt Sabine Schardtmüller allgemeine Informationen zur Historie des Volksschulgebäudes aus.

In der Sitzung des Schulausschusses am 23.4.2024 wurde über die möglichen Vergabeszenarien für die Planungsleistungen, Fachplaner, Gewerke und Bauaufsicht beim Projekt Schulsanierung beraten. Folgende Möglichkeiten kommen in Betracht:

- Klassische Gewerksvergabe
- Generalübernehmer (GÜ)
- Totalübernehmer (TÜ); =GÜ mit Planung

Die Bildungsdirektion teilte auf Anfrage mit, dass bei einem Architekturwettbewerb jedenfalls ein längerer Zeitraum für die Vergabe der Planungsleistung einzukalkulieren ist. Es ist allgemein bekannt, dass bei Sanierungsprojekten und älteren Gebäuden trotz gründlicher Planung nicht vorhersehbare bautechnische Herausforderungen auftreten können. Aus diesen Gründen wird bei vergleichbaren Projekten häufig ein GÜ/TÜ beauftragt, um von den ersten Schritten eines Projekts bis zur Fertigstellung eine durchgängige professionelle Projektverantwortung zu haben.

Generell ist festzuhalten, dass sämtliche Auftragsvergaben dem Bundesvergabegesetz entsprechen müssen. Die Ausschreibung eines GÜ oder TÜ könnte über ein Anwaltsbüro, das mit dem OÖ Gemeindebund kooperiert, erfolgen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Grundzüge eines GÜ und TÜ präsentiert (Quelle: Mag. Dietmar Huemer):

Allgemein

- Gesamtkosten 5.404.000 netto (laut vorliegender vorläufiger Kostenberechnung)
 - Vergaberecht: Unterschwellenbereich
- Überlegt wird Abwicklung durch einen Generalübernehmer bzw Totalübernehmer

- Generalübernehmer: Abwicklung des Bauvorhabens auf Basis bestehender, von Gemeinde beauftragter Planung
- Totalübernehmer: wie Generalübernehmer, aber auch Organisation und Beauftragung der Planung

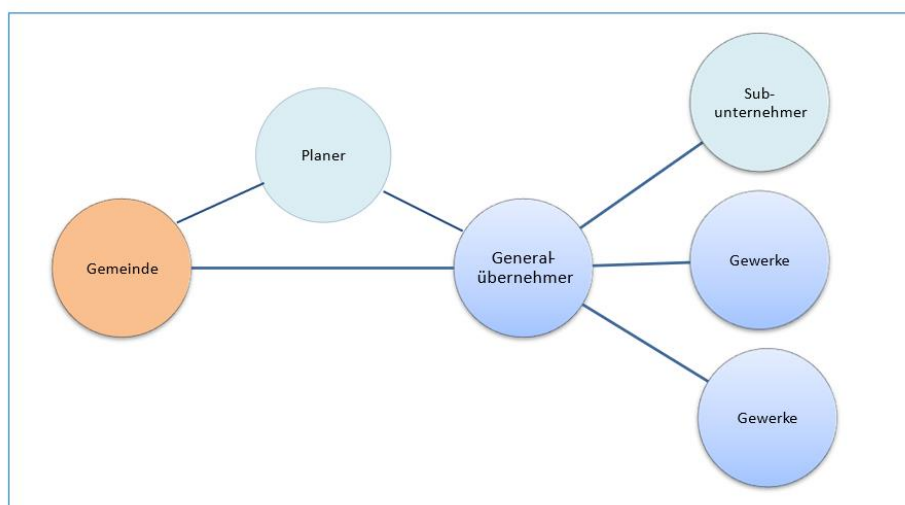
Generalübernehmer/Totalübernehmer

- kein fest definierter Begriff – Vertragliche Festlegung notwendig
- GÜ/TÜ übernimmt die Gesamtverantwortung für die Herstellung des Bauwerks und wickelt die gesamte Herstellung ab
- GÜ errichtet im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung
 - Vergabe Gewerke im eigenen Namen (GÜ ist selbst nicht bauausführend!); TÜ vergibt auch die Planung (TÜ ist nicht selbst Planer)
 - 1:1 Kostenüberwälzung auf die Gemeinde
- angesprochener Markt
 - Wohnbaugesellschaften, Bauträger
 - Größere Ziviltechnikergesellschaften
 - (Bauunternehmen, aber: Trennung von Bauausführung!)

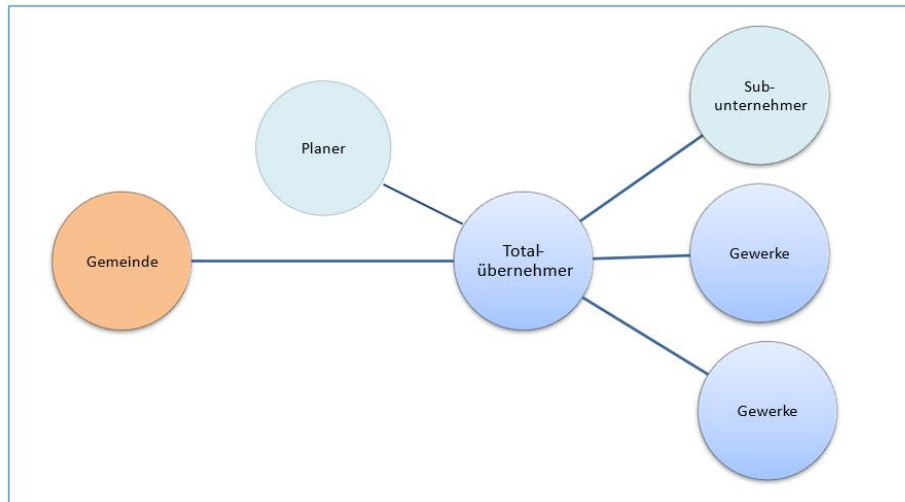
Typisches Leistungsbild

- Übernahme der Gesamtverantwortung für die Herstellung
- davon Eigenleistungen (vertraglich zu definieren):
 - Kostenermittlungsgrundlage
 - Geschäftliche Oberleitung
 - Örtliche Bauaufsicht
 - Baustellenkoordination
 - Projektmanagement, Bauverwaltung
- Rest: „Durchläufer“ (Vergabe an Dritte)
- Zwischenfinanzierung bis zur Übergabe
 - eventuell nur optional
- Überschneidung mit Leistungsbild Architekten – Abgrenzung notwendig
- Einbindung Planung („Totalübernehmer“)

Vertragsbeziehungen, Schnittstellen GÜ



Vertragsbeziehungen, Schnittstellen TÜ



Gewährleistung, Haftung

- GÜ/TÜ haftet für die ordnungsgemäße Herstellung des Bauwerks (Erfolgshaftung)
 - Je nach Vertragsumfang: mit Planung oder ohne Planung
- GÜ/TÜ haftet für Werkunternehmer als Erfüllungsgehilfen
- Haftung unabhängig von Haftung der Werkunternehmer gegenüber GÜ/TÜ
 - darauf bei der Vertragsgestaltung achten
 - Wesentliches Merkmal des GÜ-Modells
- Haftung aus einer Hand – kein Schnittstellenrisiko
 - Achtung: manche Verträge sehen Haftung nur soweit vor, als der GÜ/TÜ selbst Regress gegenüber Werkunternehmern hat - damit trägt das Schnittstellenrisiko und das Ausfallsrisiko wieder der Auftraggeber
- Verantwortung des GÜ/TÜ für die Einhaltung des Kostenrahmens – Kostenverfolgungs- und Warnpflicht

Gewerksvergaben

- Auftraggeber der Gewerksvergaben (und der Planer) ist der GÜ/TÜ im eigenen Namen
- Auftragsvergaben unterliegen daher nicht dem Bundesvergabegesetz, soweit der GÜ/TÜ nicht selbst öffentlicher Auftraggeber ist
 - Auf Vertragsgestaltung achten: keine de facto-Vergabe durch die Gemeinde, keine Weisungsrechte der Gemeinde
 - Informationspflichten des GÜ/TÜ und Vetorecht der Gemeinde sollten nicht schaden
 - In der vertraglichen Praxis: GÜ/TÜ muss Zustimmung der Gemeinde einholen; in der Regel enge Abstimmung zwischen GÜ/TÜ und Gemeinde
- Entscheidung über Gestaltung und Ausführung des Bauvorhabens bleibt ausschließlich bei der Gemeinde!

Entgeltskalkulation

- Errichtungskosten als „Durchläufer“
- General-(Total-)übernehmeraufschlag
 - Aufschlag auf „Baukosten“ (Kostengruppen 1-6), abzüglich Kosten für Mobilien und abzüglich der vom Auftraggeber schon getragenen Kosten (soweit in Kostengruppen 1-6 enthalten; z.B. Abbruchkosten)
 - Kalkulation auf Basis Honorarordnung Architekten plus Einrechnung der vom GÜ/TÜ selbst zu tragenden Kosten und Nebenkosten
 - zB Bauversicherung; zu überlegen, ob nicht Gemeinde selbst trägt im Rahmen bestehender Versicherungen
 - plus Risikoaufschlag
- Finanzierungskosten

Vorteile / Nachteile

- Generalübernehmer
 - + Haftung aus einer Hand (Reduzierung Schnittstellenrisiko)
 - + Flexibilität
 - + Vier-Augen-Prinzip
 - + „Vergabevorteil“ Planer und Gewerke
 - + Mehr Marktmacht bei Gewerksvergaben
 - + Mehrkosten GÜ/TÜ-Aufschlag und wenn Leistungsüberschneidungen
 - Zum Großteil aber Kosten, die sowieso anfallen
 - derzeit durch Wettbewerb egalisiert
 - + Ggf. Synergieverluste durch Trennung von Ausführungsplanung und Erstellung von Leistungsverzeichnissen

Vergabe Generalübernehmer

- Bauauftrag gemäß § 5 Z 3 BVergG
 - Vertragsgegenstand ist Erbringung einer Bauleistung durch Dritte gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen (gleichgültig mit welchen Mitteln dies erfolgt)
- Beauftragung des Generalübernehme-/Totalübernehmer unterliegt dem Bundesvergabe-gesetz

Vergabeverfahren

- Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (USB und OSB)
 - Rechtfertigung: §34 Z 3 (komplexes Leistungsbild)
- Voraussetzungen Planungsstand
 - Keine
 - Totalübernehmervergabe vor Planervergabe

Aufbauend auf die vorliegende Machbarkeitsplanung und dem Ergebnis des Kostendämpfungsverfahrens soll auch die Detail- und Ausführungsplanung dem GÜ übertragen werden. Nach den angeführten Erläuterungen soll das Projekt somit über einen Totalübernehmer abgewickelt werden.

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Projekt „Sanierung des Volksschul- und Turnhallegebäudes“ wird über einen Totalübernehmer abgewickelt. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren wird von einem noch zu beauftragenden Anwaltsbüro begleitet und durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

22 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und Neos-Fraktion, DI Dr. Andreas Kirchebner und Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner (beide Grüne-Fraktion)

2 Stimmenthaltungen: Berta Reiter-Kolb, MAS und Mag. Sabine Funk (beide Grüne-Fraktion)

3. Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse, Verteilung der Mittel; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 13.3.2024 folgende Richtlinie übermittelt:

Richtlinie der Oö. Landesregierung vom ...

für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Oberösterreich zustehenden Zweckzuschusses gemäß dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, im Folgenden Gebührenbremse-Gesetz

I. Allgemeiner Teil

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Die länderweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen sind.

Somit gewährte der Bund dem Land Oberösterreich einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von 25.157.077,00 Euro.

Gemäß § 2 des Gebührenbremse-Gesetzes erlässt die Oberösterreichische Landesregierung diese Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden.

II. Besonderer Teil

1. Aufteilung und Auszahlung der Mittel an die Gemeinden

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden des Bundeslandes Oberösterreich richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 gemäß § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist; Stichtag: 31. Oktober 2021.

Die Höhe der Mittel, die jede Gemeinde erhält, ist in der Anlage zur Richtlinie, die einen integrierenden Bestandteil dieser Richtlinie bildet, dargestellt.

Die Auszahlung der Mittel vom Land an die Gemeinden des Bundeslandes Oberösterreich hat bis spätestens 31. März 2024 zu erfolgen.

2. Buchung der Mittel

...

3. Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Betriebe der Wasserversorgung, 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung, 852 Betriebe der Müllbeseitigung) gemäß Anlage 2 - Funktionelle Gliederung – Ansatzverzeichnis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 316/2023, zu erfolgen hat.

Die Beschlussfassung hat bis spätestens 15. Juli 2024 zu erfolgen.

4. Verwendung der Mittel

1) Die Mittel sind von den Gemeinden in der Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an die Gebührenpflichtigen zu verwenden.

Die Aufteilung des Zuschusses hat auf die mit Stichtag 1. Juni 2024 Gebührenpflichtigen zu erfolgen

Die sich so ergebende Förderung je Gebührenpflichtiger bzw. je Gebührenpflichtigem ist in einer quartalsmäßigen oder einer jährlichen Vorschreibung der Gebühren / der Gebühr, in der die Förderung wirksam wird, auszuweisen.

Die Förderung muss spätestens im dritten Quartal 2024 wirksam werden. Die Gutschrift ist vom Bruttobetrag der Gebührenschild (= Gebühr netto zzgl. USt.) abzuziehen.

Im Rahmen des Gebührenhaushalts ist das haushaltsrechtlich vorgeschriebene Brutto-Prinzip zu beachten.

Die Gebührenpflichtigen sind über die Höhe und die Verwendung der Mittel in geeigneter Weise zu informieren.

...

5. Angemessene Weitergabe der Förderung

Durch die Förderung gem. Punkt 4.1) begünstigte Gebührenpflichtige sollen die erhaltene Förderung in angemessener Weise an Personen weitergeben, die die Gebührenpflichtigen durch Vergütungen oder Kostenersätze in Bezug auf die Gebühren bzw. die Gebühr entlastet haben.

6. Bericht über die Verwendung der Mittel

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat bis spätestens 30. September 2024 der Oö. Landesregierung die Verwendung der Mittel in Form eines Berichts nachzuweisen.

...

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 25.4.2024 über diesen Punkt beraten und folgende Vorgangsweise für die Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages von 47.580 Euro vorgeschlagen:

- Ausschließliche Heranziehung des Betriebs „Müllabfuhr“
- Auszahlung an jene Gebührenpflichtigen, die eine Grundgebühr für Wohnungen zu entrichten haben. Bei mehreren Wohneinheiten je Gebührenpflichtigen ist der Gebührenbremse-Betrag mit der Anzahl der Wohnungen zu multiplizieren, für die eine Grundgebühr bezahlt wird.

Interne Berechnungen haben ergeben, dass sich bei rund 1240 Grundgebühreneinheiten eine Gebührenbremse je Wohnung von 38,30 Euro errechnet.

Die Förderung soll den Gebührenpflichtigen in der 3. Quartalsvorschreibung als Gutschrift ausgewiesen werden.

Antrag: Daniela Rechberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verteilung der Gebührenbremse-Geldmittel mit einem Gesamtbetrag von 47.580 Euro erfolgt wie folgt:

- Ausschließliche Heranziehung des Betriebs „Müllabfuhr“
- Auszahlung an jene Gebührenpflichtigen, die eine Grundgebühr für Wohnungen entrichten. Bei mehreren Wohneinheiten je Gebührenpflichtigen ist der Gebührenbremse-Betrag mit der Anzahl der Wohnungen zu multiplizieren, für die eine Grundgebühr bezahlt wird.

Die Förderung wird den Gebührenpflichtigen in der 3. Quartalsvorschreibung gutgeschrieben.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

4. Geh- und Radweg Gis, Abschnitt 2, Zustimmung zu Grundeinlösungen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Bei den Grundeinlöseverhandlungen für das Baulos „Geh- und Radweg Gis, Abschnitt 2“ am 23.1.2024 wurde mit den Grundeigentümern die Abtretung in das öffentliche Gut der Gemeinde wie folgt vereinbart:

- Aus Grundstück 1829/1 eine Fläche von 274 m² (Thomas Koll)
- Aus Grundstück 1721 eine Fläche von 450 m² (Michaela und Gerhard Zankl)

Mit Durchführung der Schlussvermessung soll Herrn Thomas Koll jene Fläche in Form eines Tauschs wieder zurückgegeben werden, die bei der Neugestaltung bzw. Verlegung der Kreuzung Gisstraße/Hametnerstraße entbehrlich geworden ist.

Antrag: Christian Leeb

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die in der Niederschrift vom 23.1.2024 vereinbarten Grundabtretungen werden genehmigt.

Mit Durchführung der Schlussvermessung wird Herrn Thomas Koll jene Fläche in Form eines Tauschs wieder zurückgegeben, die bei der Neugestaltung bzw. Verlegung der Kreuzung Gisstraße/Hametnerstraße entbehrlich geworden ist.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Agenda.Zukunft Prozess, Zukunftsprofil; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Das Zukunftsprofil „Wir machen Zukunft“ des Agenda.Zukunft-Prozesses wird präsentiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Agenda.Zukunft Gemeinde Lichtenberg

Zukunftsprofil „Wir machen Zukunft“

Vorwort Kernteam

Liebe Lichtenbergerinnen und Lichtenberger!

Unter dem Motto „Wir machen Zukunft“ haben wir, das Kernteam des Agenda.Zukunft-Prozesses, gemeinsam mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern seit dem Sommer 2023 in vielen Veranstaltungen und Sitzungen intensiv an der Zukunft unserer Gemeinde gearbeitet. Dabei wurde diskutiert, wie die Weiterentwicklung unserer Gemeinde gestaltet werden kann und soll.

Insgesamt **130 Personen** haben sich aktiv beteiligt, in der Zukunftswerkstatt im Herbst 2023 alleine wurden über **300 Ideen** gesammelt und bei der Bürgerbefragung erhielten wir über **170 Rückmeldungen**. Die Menschen in Lichtenberg haben die Beteiligungsmöglichkeiten somit – auch im Vergleich zu anderen Gemeinden - gut genutzt und wir möchten uns bei jeder und jedem einzelnen bedanken, die/ der sich in diesen für uns alle so wichtigen Prozess eingebracht hat!

Das aus all diesen Ideen, Gedanken, Diskussionen und Gesprächen entstandene und stetig gewachsene Ergebnis ist das nun vorliegende Zukunftsprofil. Es zeigt uns, welche Kernthemen für die Entwicklung von Lichtenberg in den nächsten Jahren besonders wichtig sind. Dieses gemeinsam mit unserer Bevölkerung entwickelte Zukunftsprofil wurde im Mai 2024 (einstimmig / mehrheitlich) im Gemeinderat beschlossen und ist nun für alle BürgerInnen und Bürger unserer Gemeinde öffentlich zugänglich.

Wir alle sind nun gefragt, dieses Zukunftsprofil auch umzusetzen! Dafür braucht es viele Maßnahmen und kleine sowie große Projekte, um unsere Ziele Schritt für Schritt zu erreichen. Die Umsetzung mancher Projekte ist bereits im Laufen, andere benötigen noch weitere Überlegungen und Abklärungen, finanzielle Absicherung und eine vertiefte Ausarbeitung. Damit auch diese Projekte nicht nur auf dem Papier stehen, ist es wichtig, in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren **gemeinsam an der Realisierung zu arbeiten**. Dabei sind wir alle gefragt, nicht nur die Vertreter der Gemeinde und das Kernteam, sondern jede/r einzelne von uns!

Der Agenda.Zukunft Prozess ist noch nicht vorbei, jetzt beginnt die Umsetzung!

Jede und jeder ist willkommen und auch gefragt, bei der Umsetzung mitzuhelfen! **Realisieren wir gemeinsam die erarbeiteten Ziele und machen wir unser Lichtenberg noch lebenswerter!**



Prozessbeschreibung



Wir setzen uns in Lichtenberg bereits seit vielen Jahren intensiv mit der zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde auseinander. Ab Juni 2023 haben wir im Rahmen des Agenda.Zukunft-Prozesses die Bevölkerung noch stärker einbinden können.

Die Menschen in Lichtenberg konnten sich bei vielen Prozess-Schritten direkt beteiligen: bei der Bürgerbefragung im August 2023, bei der Zukunftswerkstätte und den Themenworkshops im Herbst 2023 und schließlich bei den Projektwerkstätten im Frühjahr 2024.

Das Ergebnis aus der gemeinsamen Diskussion ist das nun vorliegende Zukunftsprofil, welches vom Gemeinderat beschlossen wurde. Es enthält die mit der Bevölkerung entwickelten Ziele für die Zukunft, die wir mit Unterstützung der Menschen in Lichtenberg umgehend angehen bzw. in den nächsten Jahren umsetzen wollen, und es dient als Entscheidungshilfe für die nächsten Weichenstellungen und Prioritäten in unserer Gemeinde.

Lichtenberg Lokal-Global

Im Jahr 2015 beschlossen die Vereinten Nationen mit ihren 193 Mitgliedsstaaten (darunter auch Österreich) die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Das Kernstück bilden 17 weltweite Ziele für die ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung unseres Planeten bis zum Jahr 2030, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs).



Wir verknüpfen unsere Entwicklungsziele im Lichtenberger Zukunftsprofil mit diesen globalen Zielen. So bleiben die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in unserer Gemeinde kein abstrakter Wunsch für die Zukunft, sondern wir nutzen unsere lokalen Handlungsmöglichkeiten, um die gemeinsame Verantwortung für unseren Planeten zu übernehmen.

Zukunftsprofil Lichtenberg

Leitthema: „Lebensqualität – Qualitätsvoll Leben in Lichtenberg“

- Gesundheit/Gesundheitsversorgung/Schule/Betreuung
- Vereine/Kultur/Veranstaltungen/Sport/Freizeit
- Gemeinsam/Kommunikation/Information/Verwaltung

Thema: Gesundheit/Gesundheitsversorgung/Betreuung/Schule

- Gesund und gut betreut alt werden in Lichtenberg
- Halten und Sicherstellung der Gesundheitsversorgung mit (bestehenden) Ärzten, Therapeuten und Gesundheitsdienstleistern
- Lichtenberg bearbeitet als Gesunde Gemeinde zukunftsorientierte Gesundheitsthemen und betreibt Bewusstseinsbildung, um gesund zu sein und zu bleiben
- Sanierung der Volksschule
- Jugend-Dialogmöglichkeiten und Mitsprache

Thema: Vereine/Kultur/Veranstaltungen/Sport/Freizeit

- Moderne und zeitgemäße Ausstattung an Sport- und Freizeitinfrastruktur
- Gemeinschaftsflächen für Sport und Naherholung erhalten
- Aufrechterhalten bzw. Ausbau der Vereinstätigkeiten als wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen im Ort
- Breites Kultur- und Veranstaltungsangebot in regionaler Abstimmung; Kulturstätten gemeindeübergreifend nutzen

Thema: Gemeinsam/Kommunikation/Information/Verwaltung

- Am „Wir-Gefühl“ arbeiten - „Lichtenberg g’hört z’samm“, u.a. auch zur Integration Neuzugezogener
- Lichtenberger für Lichtenberger – Versteckte Talente und Wissen der Menschen nutzen
- Transparente Gemeindepolitik und Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Menschen in der Gemeinde
- Altersgerechte und alltagstaugliche Information und Kommunikation

Leitthema: „Raumordnung und Wohnen/Ortszentrum“

- Wohnen/Siedlungsentwicklung/Raumordnung
- Ortszentrum

Thema: Wohnen/Siedlungsentwicklung/Raumordnung

- Leistbarer Wohnraum für Lichtenberger aller Generationen, altersgerecht
- Projekte für generationenübergreifendes Leben und Wohnen entwickeln
- Wir gehen verantwortungsvoll mit der knappen Ressource Boden um, beenden die Zersiedelung, fördern die Nachverdichtung
- Sensibler Umgang mit Baulandneuwidmungen und Flächenversiegelung
- Nachnutzung leerstehender Gebäude und Objekte
- Verbindung der beiden Ortsteile Alt- u Neulichtenberg durch beidseitig zugänglichen Naherholungsraum

Thema: Ortszentrum

- Attraktivierung der Lichtenberger Zentren
- Hohe Aufenthaltsqualität im Ortszentrum Lichtenberg durch passende gestalterische und begrünende Maßnahmen
- Ortszentrum als beliebter multifunktionaler Begegnungsraum

Leitthema: „Natur/Energie und Umwelt/Wasser“

- Natur und Umwelt, Wasser
- Energie

Thema: Natur/Umwelt/Wasser

- Öffentliche Grünflächen zur Naherholung erhalten und vielfältig gestalten
- Biodiversität ermöglichen und entwickeln, Bewusstsein schaffen auf privaten und öffentlichen Flächen (Wiesen und Felder, Forst- und Wegrainen und Gärten)
- Wir sorgen für eine vielfältige, erlebnisreiche und klimafreundliche Landschaft
- Alte Obstbäume, Einzelnen und in Streuobstwiesen, bewahren und nutzen

- Unsere Betriebe und Höfe legen auf eine ansprechende, landschaftsgebundene Baukultur großen Wert
- Lichtenberg ist sauber und gepflegt, Müll und Abfall hat auf Wald und Wiesen in Lichtenberg nichts verloren
- Wir halten das kostbare Wasser in unserer Landschaft und sichern die Wasserversorgung. Mit Wasser als wichtige Ressource sensibel und sparsam umgehen.

Thema: Energie

- Bestmögliche Energieautarkie in der Gemeinde anstreben
- Sinnvoller und wirtschaftlich vertretbarer ökologischer Betrieb von öffentlichen Einrichtungen
- Anstreben alternativer Energiequellen für die Stromversorgung in Lichtenberg

Leitthema: „Standortentwicklung“

- Infrastruktur, Digitalisierung
- Nahversorgung/Regionalität/Direktvermarktung/Wirtschaft/ Landwirtschaft

Thema: Infrastruktur/Digitalisierung

- Flächendeckende Versorgung mit Glasfaser
- Digitales Amt/E-Government – Ressourcen in der Gemeindeverwaltung durch digitale Tools und Hilfsmittel einsparen und dadurch Zeit für die Anliegen der Bürger:innen gewinnen
- Gemeindeübergreifende Infrastruktur nutzen
- Weitestgehende Barrierefreiheit der örtlichen Infrastruktur
- Wir schaffen in einem gemeinsamen Prozess einen Friedhof Lichtenberg – Park der Erinnerung

Thema: Nahversorgung/Regionalität/Direktvermarktung/Wirtschaft/Landwirtschaft

- Die gute Versorgungsqualität mit Lebensmitteln durch Einzelhandel, Gastronomie und (landwirtschaftliche) Direktvermarktung wollen wir auch für die Zukunft sichern
- Die starke Kaufkraftbindung der Bevölkerung und hohes Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung einer lokalen Nahversorgung werden weiterentwickelt
- Direktvermarkter ergänzen das Lebensmittelangebot mit ihren regionalen Spezialitäten, in ihren Hofläden oder über Versorgungsstationen (Automaten) rund um die Uhr
- Heimische Produkte in heimische Betriebe und Einrichtungen
- „Arbeiten, dort wo andere wohnen“ – dezentrale Arbeitsplätze in Lichtenberg
- Anerkennung und Wertschätzung der wichtigen Funktionen der örtlichen Landwirtschaft
- Regionaler Konsum hat bei uns einen großen Stellenwert, Direktvermarktung aus konventioneller und Bio-Landwirtschaft

- Wir wissen von der Bedeutung der Wälder und setzen auf Klima-stabilere Mischwaldbestände

Leitthema: „Verkehr/Mobilität und Wege“

- o Rad, Radwege, Wege
- o Verkehrsberuhigung
- o Öffentlicher Verkehr und andere Mobilitätsformen

Thema: Rad/Radwege/Wege

- Lichtenberg ist fahrradfreundlich - das ganze Jahr sicher und bequem mit dem Rad unterwegs in Lichtenberg
- Radfahrer und Fußgänger sind gleichwertige Verkehrsteilnehmer
- Durchgängiges Rad- und Geh-Wegenetz in Lichtenberg und der Region, alle Ortsteile zu Fuß und per Rad gut erreichbar, Lückenschluss in die Region
- Moderne und attraktive Radinfrastruktur – sicher, sauber, überdacht

Thema: Verkehrsberuhigung

- Wir wünschen uns Entschleunigung bzw. Verkehrsberuhigung in den Ortszentren Alt- und Neulichtenberg und dadurch sanfte Belebung zu schaffen
- Durchzugsverkehr auf Güterwegen vermindern
- Der Ortsplatz wird Auto-frei

Thema: Öffentlicher Verkehr/andere Mobilitätsformen

- Gemeinsame regionale und überregionale Abstimmung sichert attraktiven öffentlichen Verkehr und Vernetzung
- Stärkere Bewusstseinsbildung zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs
- Einsatz moderner Mobilitätshilfen zur Verkehrsreduktion
- Um die Nutzung des Privat-PKW deutlich zu reduzieren, finden wir auch für den letzten Kilometer eine gute Lösung.
- Wir motivieren zu Fahrgemeinschaften, weil dieses Klima und Ressourcen sehr einfach und rasch schonen können

Kommunikation des Zukunftsprofils in die Bevölkerung

Gestaltete „Langversion“ auf der Website der Gemeinde

Zur genauen Erklärung, was das Zukunftsprofil ist und wie es zustande gekommen ist wird das Beschlussdokument noch grafisch gestaltet, mit (neutralen) Einleitungstexten bestückt und visuell aufgewertet.

Mit Bildern, Grafiken und ggf. Zitaten soll ein optisch ansprechendes Dokument entstehen, das die Bevölkerung auch gerne liest und nutzt.

In der „Langversion“ werden die gesamten Inhalte unverkürzt wiedergegeben und stehen nach der Freigabe durch das Kernteam und der Gemeindevertretung auf der Website öffentlich zur Verfügung.

Gestaltete „Kurzversion“ als Einlage in die Gemeindezeitung

Auf Basis der Inhalte der „Langversion“ wird eine gestaltete „Kurzversion“ erstellt, die als Beilage in der Gemeindezeitung bei einer der nächsten Ausgaben zu den Menschen gebracht wird.

Auch diese Version wird nach Freigabe im Kernteam und durch die Gemeindevertretung finalisiert und in der geplanten Form verbreitet.

Vorstellung und Präsentation am 6. September 2024 bei der Jubiläumsveranstaltung

Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung der Gemeinde Lichtenberg am 6. September 2024 gibt es auch eine Präsentationsmöglichkeit des Zukunftsprofils.

Hier wird den Menschen der Agenda.Zukunft-Prozess und das daraus gemeinsam erarbeitete Zukunftsprofil vorgestellt (inklusive erster Projektansätze). Neben der Information und Kommunikation zu den Menschen soll auch eine Aktivierung zur Mitarbeit erfolgen.

Antrag: Christian Leeb

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das vorliegende Zukunftsprofil für die Gemeinde Lichtenberg wird mit folgender Änderung genehmigt:

Wir beabsichtigen in einem gemeinsamen Prozess einen Friedhof Lichtenberg – Park der Erinnerung zu realisieren.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Musikverein Pöstlingberg - Lichtenberg - Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2024; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Schreiben vom 30. April 2024 brachte der Musikverein Pöstlingberg - Lichtenberg ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2024 ein. Die beantragte Förderung findet u. a. Verwendung für die Deckung der laufenden Kosten. Für Miete, Gas, Strom und Wasser fallen jährlich Kosten von etwa 9.400 € an. Hinzu kommen Ausgaben für Reparaturen und Ankauf von Instrumenten, Noten, Unterstützung der (Jung)musiker bei Aus- und Fortbildungen, Bezahlung des Kapellmeisters, etc. Eine weitere finanzielle Belastung stellen diverse Instandhaltungsarbeiten am Musikheim dar, wie sie zurzeit an der Zentralheizung und der Notbeleuchtung vorgenommen werden. Aus diesem Grund ersucht der Musikverein nun auch im heurigen Jahr um jenen höheren Förderbetrag.

Die letzte Erhöhung der Subvention an den Musikverein erfolgte im Jahr 2023 auf 4.000 €. Davor betrug die Förderung jährlich 3.000 € bzw. bis 2015 wurde eine Fördersumme von 2.000 € gewährt.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Ansuchen des Musikvereines Pöstlingberg - Lichtenberg um Gewährung einer Subvention in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2024 wird entsprochen. Für die Jahre 2025 und 2026 wird keine weitere Erhöhung gewährt. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

7. Dumfart Manuela, Am Reisingergut 3 - Baulandsicherungsvereinbarung für Teil des Grundstück Nr. 524/1 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Zeitgleich zur öffentlichen Auflage bzw. der Verständigung der betroffenen Grundeigentümerin der angedachten Flächenwidmungsplanänderung (TOP 8) wurde ein Baulandsicherungsvertrag erstellt. Hierfür wurde der erarbeitete Mustervertrag als Basis herangezogen.

Im Vorfeld wurde Frau Dumfart bereits über die Rahmenbedingungen des Baulandsicherungsvertrags informiert.

Die Fristen wurden aufgrund des großen öffentlichen Interesses mit 3 Jahren für Baubeginn und 2 Jahren bis Baufertigstellung festgelegt.

Folglich wird der betreffende Baulandsicherungsvertrag präsentiert.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden und vollinhaltlich vorgetragenen Baulandsicherungsvertrag mit Frau Manuela Dumfart wird zugestimmt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

8. Dumfart Manuela - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 524/1 KG Lichtenberg und ÖEK; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Frau Manuela Dumfart hat als Grundeigentümerin gemeinsam mit Frau Dr. Jutta Handlbauer-Kirschbichler und Herrn Dr. Thomas Leitner am 13.11.2023 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 524/1 KG Lichtenberg von Grünland auf Sonderausweisung im Bauland „Landarztpraxis“ beantragt.

Hintergrund ist, dass in Neulichtenberg eine neue Hausarztpraxis entstehen soll. Der Standort erscheint aufgrund der Situierung in Zentrumsnähe von Neulichtenberg sowie der guten Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln und der möglichen Schaffung von ausreichenden Parkplätzen als ideal.

Im Vorfeld wurde bereits eine erste Einschätzung von Herrn DI Sandner von der Abteilung Raumordnung vom Amt der Oö Landesregierung eingeholt. Dieser regte an beim Umwidmungsverfahren nicht die Sonderausweisung „Landarztpraxis“ sondern die Sonderausweisung „Gesundheitseinrichtung“ zu verwenden, da somit mehr Möglichkeiten für die Verwendung bestehen würden. Ansonsten sollte die geplante Umwidmung möglich sein – eine abschließende Beurteilung wird allerdings immer erst im laufenden Verfahren abgegeben. Herr DI Sandner hat vor seiner Ersteinschätzung einen Lokalausweis gemeinsam mit Herr DI Brandmayr (Abteilung Naturschutz) durchgeführt.

Die geplante Hausarztpraxis wurde bei der Sitzung des Planungsausschusses am 21.11.2023 von Herrn DI Mandl präsentiert. Die Mitglieder des Planungsausschusses haben in der Sitzung über die beantragte Umwidmung diskutiert, und sprachen sich für die Umwidmung aus.

Der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2023 getroffen.

Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren wurden die Unterlagen für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und nach einer geringfügigen Änderung der Planunterlagen die Grundeigentümer nochmals über die Änderung verständigt. Da es zu keinerlei Einwendungen kam und dem Baulandsicherungsvertrag (siehe TOP 7) zugestimmt wurde, kann die Genehmigung der Umwidmung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für einen Teilbereich des Grundstückes 524/1 KG Lichtenberg von Grünland auf Sonderausweisung „Gesundheitseinrichtung“ im Ausmaß von ca. 1403 m² wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

9. Überarbeitung Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept - Grundlegende Festlegung der Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Gemäß dem §18 OÖ Raumordnungsgesetz ist das örtliche Entwicklungskonzept für einen Planungszeitraum von fünfzehn Jahren auszulegen. Der Flächenwidmungsteil auf 7,5 Jahre. Dies bedeutet, dass der Flächenwidmungsteil innerhalb der 15 Jahre einmal neu kundgemacht werden sollte.

Der derzeit gültige Flächenwidmungsplan Nr. 7 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde Lichtenberg wurde 2012 beschlossen. Im Laufe der Jahre wurden 33 Flächenwidmungsplanänderungsverfahren positiv zum Abschluss gebracht - 4 weitere Verfahren sind aktuell noch am Laufen.

Spätestens bis zum Jahr 2027 ist die Gesamtänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes abzuschließen. Bei einem ersten Abstimmungstermin mit dem Ortsplaner Herr DI Mandl wurde der Zeitplan kurz durchgesprochen. Bei der Fassung eines Grundsatzbeschlusses in dieser Gemeinderatssitzung erscheint ein Abschluss der Gesamtänderung bis Ende 2026 realistisch.

Lt. den Aussagen von Herrn DI Mandl ist es sinnvoll zum Beginn des Überarbeitungsvorganges ein Leitbild zu erstellen. Dabei werden nach einer umfassenden Grundlagenforschung, grundlegende Festlegungen getroffen und Ziele formuliert. Darauf aufbauend erfolgt eine Bürgerinformation und die Einholung der Planungsinteressen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich in der Sitzung am 30.04.2024 für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 sowie die Erstellung eines Leitbildes wird befürwortet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

10. Dringlichkeitsantrag: Feuerwehrhaus FF Lichtenberg - Adaptierung (Jugendraum, Heizung und Vorplatz), Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

In Erledigung des Antrages der Gemeinde Lichtenberg auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Feuerwehrhaus der FF Lichtenberg – Adaptierung“ (Jugendraum, Heizung und Vorplatz) gab das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 8. Mai 2024 (Gz.: IKD-2023-102706/22-Dx) folgende Finanzierungsdarstellung bekannt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	Gesamt
Sonder-BZ 2023	57.000		57.000
Haushaltsrücklagen	130.000	59.000	189.000
FF – Eigenleistung	5.000	5.000	10.000
BZ – Projektfonds	272.000	272.000	544.000
Summe	464.000	336.000	800.000

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (Gz.: IKD-2023-102706/22-Dx), vom 8. Mai 2024 betreffend die Adaptierung des Feuerwehrhauses der FF Lichtenberg (Jugendraum, Heizung und Vorplatz) wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

20 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und Neos-Fraktion

4 Stimmenthaltungen: gesamte Grüne-Fraktion

HINWEISE:

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmenthaltung“:**
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung des Antrages.